



Verabschiedung von Bürgermeisterin Susanne Widmaier

Wir verabschieden unsere Bürgermeisterin Susanne Widmaier in den Ruhestand.

Die öffentliche Veranstaltung der Stadt Rutesheim findet statt am

Donnerstag, 26. März 2026, um 19 Uhr,

in der Aula im Schulzentrum Rutesheim, Robert-Bosch-Straße 29.

Begrüßung Ansprachen

Musikalischer Auftakt

Erster Beigeordneter Martin Killinger

Regierungspräsidentin Susanne Bay

Landrat Roland Bernhard

1. Stv. Bürgermeister Stadtrat Harald Schaber für den Gemeinderat

Musik

Bürgermeister Chris Nathan, Waldenbuch, für den Kreisverband Böblingen
des Gemeindetags Baden-Württemberg und für die Bürgermeisterversammlung.

Herr Schulleiter Jürgen Schwarz, Gymnasium Rutesheim, für die Rutesheimer Schulen.

Frau Pfarrerin Angelika Rühle, Johanneskirche Rutesheim,
für die Rutesheimer Kirchengemeinden.

Herr Günter Dums, Kreis Junger Christen e.V., für die örtlichen Vereine.

Herr Stephan Wensauer, Personalratsvorsitzender, für die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Stadt Rutesheim.

Musik

Schlusswort

Bürgermeisterin Susanne Widmaier

Musikalischer Abschluss

Programm

Die Veranstaltung wird umrahmt vom Musikverein Rutesheim e.V. unter der Leitung von Fausto Ruque
sowie von k&k dieseusen, ein literarisch-musikalisches Kabarett mit Karin Brandt und Karin Winter.

**Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind, auch im Namen des Gemeinderats
und der Stadtverwaltung, zu dieser Veranstaltung und zum anschließenden
Stehempfang mit Imbiss sehr herzlich eingeladen.**

Bürgermeisterin Susanne Widmaier, Gemeinderat und Stadtverwaltung
würden sich über Ihre Teilnahme sehr freuen.

Martin Killinger
Erster Beigeordneter



Das Feuer ist angezündet

Energiezentrale erfolgreich in Betrieb genommen

Nach rund einjähriger Bauzeit ist die neue Energiezentrale neben dem Schulzentrum in Rutesheim fertiggestellt. Letzte Woche wurde der Hackschnitzel-Heizkessel erstmals in Betrieb genommen. Das feierliche Anzünden des Holzes übernahm der Technische Leiter der Stadtwerke Rutesheim, Markus Sattler, der das Projekt maßgeblich begleitet hat.

Ein weiterer wichtiger Schritt folgt Ende März: Dann werden die beiden Wärmepumpen ihre Arbeit aufnehmen. Ab April 2026 wird das gesamte Schulzentrum mit Wärme aus erneuerbaren Energien versorgt – ein bedeutender Meilenstein für die Energiewende in Rutesheim. Bürgermeisterin Susanne Widmaier ist begeistert: „Wir haben viel Speicherkapazität, werden unabhängig und klimafreundlicher.“

Die Energiezentrale kombiniert moderne Wärmepumpentechnologie mit einer Holzheizanlage. In den Monaten von März bis Oktober liefern die Wärmepumpen effizient Wärme aus der Umgebungsluft. In den Wintermonaten, insbesondere bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, unterstützt die Holzheizanlage die Versorgung. Als Brennstoff dienen Holzhackschnitzel aus dem städtischen und regionalen Forst. Das Lager ermöglicht – je nach Bedarf – eine Bevorratung für etwa fünf bis vierzehn Tage.

Bis zum Sommer 2026 soll zudem der erste Bauabschnitt des Wärmenetzes Süd abgeschlossen sein. Dann werden neben dem Schulzentrum auch die beiden Bühnhallen, der Jugendtreff sowie weitere Gebäude entlang der Robert-Bosch-Straße mit erneuerbarer Wärme versorgt.

Mit der neuen Energiezentrale und dem Ausbau des Wärmenetzes setzt die Stadt Rutesheim zentrale Maßnahmen aus ihrer Wärmeplanung von 2023 um. Diese zeigt den Weg hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Im



Endausbau kann die Anlage rund 20 Prozent des gesamten Heizenergiebedarfs in Rutesheim aus erneuerbaren Quellen decken.

Neben dem Klimaschutz stärkt das Projekt auch die regionale Wertschöpfung: Der Einsatz von Holz aus heimischen Wäldern macht unabhängiger von internationalen Energiemärkten und sichert Arbeitsplätze vor Ort.

Ausblick: Weiterer Ausbau des Wärmenetzes

Der Ausbau des Wärmenetzes soll perspektivisch weiter vorangetrieben werden. Ziel ist es, schrittweise weitere Bereiche

der Stadt an die nachhaltige Wärmeversorgung anzuschließen. Mit zunehmender Anzahl angeschlossener Gebäude kann das Netz effizienter und wirtschaftlicher betrieben werden.

Für den weiteren Ausbau des Wärmenetzes richtet sich der Blick zuerst insbesondere auf die Innenstadtbereiche. Dort sollen in einem nächsten Schritt gezielt Eigentümerinnen und Eigentümern angeschrieben und Gespräche geführt werden, um Anschlussmöglichkeiten zu prüfen. Die Umsetzung hängt maßgeblich davon ab, ob ausreichend Interesse besteht und entsprechende Fördermittel bewilligt werden. Auch aus dem Gebiet Mahdenwiesen liegt eine sehr hohe Nachfrage vor. Die Stadt bittet jedoch um Verständnis, dass aufgrund begrenzter Kapazitäten zunächst andere Bereiche priorisiert werden müssen. Das Gebiet bleibt Teil der langfristigen Planungen.



Feld- und Waldputzaktionen sorgten in Rutesheim für Sauberkeit

Natur um rund 3 Kubikmeter wilden Müll erleichtert

Fleißige ehrenamtliche Helfertrupps waren vergangenen Freitag bei sonnigem Wetter in und um Rutesheim unterwegs, um die Natur von Unrat zu befreien. Bei der kommunalen Wald- und Flurputzete sammelten rund 35 Ehrenamtliche – tatkräftig begleitet von Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erstem Beigeordneten Martin Killinger sowie den Teams des Bauhofs und des Forstes – fleißig alles ein, was in der Umwelt nichts zu suchen hat, und erleichterten die Natur um rund drei Kubikmeter Müll.

Bereits am frühen Morgen bestiegen die Helferinnen und Helfer im Bauhof in der Drescherstraße Fahrzeuge und Anhänger, um dann in emsiger Handarbeit den Müll aufzulesen, den andere achtlos in Wald und Flur hinterlassen hatten. Und was wurde da nicht alles gefunden: Unzählige Zigarettenschachteln und Kippen, Fast-Food-Verpackungen, Flaschen in allen Größen, Scherben, Dosen, Plastik, Windeln, Hundekotbeutel, Altreifen und Kfz-Teile. Der meiste Müll lag entlang frequentierter Straßen und auf Parkplätzen. Unerklärlich ist und bleibt, warum volle Trinkgefäße ohne Probleme oft kilometerweit mitgenommen werden, die leichteren leeren Gefäße dann allerdings nicht mit nach Hause. Das Foto zeigt das Sammelergebnis. Im Wald wurden zugleich viele nicht mehr notwendige Wuchshüllen entfernt und zum Forstbetriebshof gebracht. Bürgermeisterin Susanne Widmaier, Erster Beigeordneter Martin Killinger und die Mitarbeiter von Bauhof und Forst freuten sich sehr über den engagierten Einsatz aller freiwilligen Helfer und Helferinnen, dank denen die Natur um Rutesheim herum nun wieder sauberer ist. „Wilder Müll ist ja nicht nur ein ästhetisches Problem, auch die Tier- und Umwelt leidet darunter und kann gefährdet werden“, erinnert die Bürgermeisterin. „Daher danken wir von Herzen allen, die dabei waren und mitgeholfen haben, und bitten alle Mitmenschen, achtsam mit Natur und Umwelt umzugehen.“

Zum Abschluss der Aktion trafen sich alle Helferinnen und Helfer wieder im städtischen Bauhof. Dort gab es ein Vesper als Stärkung und erfrischende Getränke und nach so einem Einsatz in freier Natur schmeckte es gleich doppelt so gut.

Das Stadtjugendreferat unter der Leitung von Stephan Wensauer war am Nachmittag im Einsatz. Gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen vom Jugendtreff hatte der Jugendreferent unter dem Motto „Rutesheim räumt auf“ zu einer Müllsammelaktion rund um das Freizeitgelände Eisengriff, den Jugendtreff und der Pumptrackbahn aufgerufen. Auch diesem Aufruf folgten gut 25 Freiwillige.

Vom städtischen Bauhof mit Warnwesten, Eimern und Müllzangen ausgestattet, durchkämmten die fleißigen Helferinnen und Helfer von 15 bis 17 Uhr die Sportanlagen Spitzwiesen, das Schulgelände und die Felder und Wiesen entlang des Eisengriffbachs bis zur Klär-



anlage – und waren sichtlich erschrocken über die Mengen an wildem Müll, die sie dabei fanden. Zehn große Müllsäcke voll. Ein trauriges Ergebnis. Für viele Beteiligte stand fest: nächstes Jahr wieder! Zum Abschluss gab es im Jugendtreff noch Getränke und warme Würstchen mit Brötchen als Stärkung nach dem engagierten Einsatz und als Dankeschön.

Foto: Kalinovskiy / Stock



Kinderbetreuung in Rutesheim

Wir suchen ab sofort eine/n staatlich anerkannte/n

Erzieher/in

Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG) in Voll- oder Teilzeit

Wir wünschen uns für die Kinder aufgeschlossene, engagierte, zuverlässige und kompetente Mitarbeiter/innen, die mit dem Träger, dem Team und den Eltern kooperativ zusammenarbeiten.

Wir bieten:

- Eine sehr selbständige und eigenverantwortliche Arbeit in einem guten Team im kooperativen System
- Eine unbefristete Anstellung als Fachkraft in § 8a TVöD
- Übernahme der Entwicklungsstufe
- Vielfältige, qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten, ein Gesundheitsförderungsprogramm, ÖPNV-Zuschuss, JobRad, JobTicket und weitere soziale Leistungen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei Bedarf einen Betreuungsplatz für Ihr Kind

Informationen gibt gerne das Personalamt der Stadtverwaltung, Telefon 07152 5002-1038, E-Mail personalamt@rutesheim.de. Ihre Bewerbung benötigen wir baldmöglichst mit aussagekräftigen Unterlagen. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht.

STADT RUTESHEIM • PERSONALAMT • Leonberger Str. 15 • 71277 Rutesheim
Telefon: 07152 5002-1038 • E-Mail: personalamt@rutesheim.de





Mit bunten Blumen im Gepäck kommt Selina Schumaeker auf den Wochenmarkt

Frühlingsduft und Farbenpracht

Regelmäßige Marktbesucher werden es vermutlich direkt bemerken: da gibt's was Neues auf dem Wochenmarkt. Selina Schumaeker aus Rutesheim wird ab Samstag, 21. März, das Probeangebot für mögliche neue Marktbeschicker nutzen und eine Zeit lang in den Rutesheimer Wochenmarkt hineinschnuppern – und schnuppern wird vermutlich auch der eine oder andere Marktbesucher, denn an Schumaekers Stand gibt es saisonale Blumen und thematisch passende Sträuße. Ein Fest für Augen und Nase.

Zum Auftakt steht ihr Angebot beispielsweise unter dem Motto „zarte Frühlingsblüten“, eine Woche später gibt es „farbenfrohe Osterfreude“ zu entdecken. „Wir glauben, dass Frau Schumaeker eine wunderbare Ergänzung für unseren vielfältigen Wochenmarkt wäre, und freuen

uns, dass sie das Angebot angenommen hat, sich diesen vier Wochen lang kostenlos anzusehen“, so Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Wirtschaftsförderin Erika Haak.



Leckere Rezepte von den Wochenmarkt-Beschickern

Ameisenkuchen

Zutaten

3 Eier M oder 2 Eier L
250 g Mehl
180 g Öl
150 g Zucker
15 g Backpulver
1 TL Black & White von Edelschmaus
100 ml Buttermilch
100 g backstabile Schokostreusel
Kuchenglasur

Zubereitung

Alle Zutaten zu einem glatten Teig verrühren und vorsichtig die Streusel unterheben. Teig in den gefetteten Kastenbackform geben und 45 bis 50 Minuten (vorgeheizt, 180 °C) backen. Bitte eine Stäbchenprobe machen. Den Kuchen etwas abkühlen lassen und vorsichtig stürzen. Die Oberfläche mit Kuchenglasur einstreichen und erkalten lassen.

Viel Erfolg und einen guten Appetit!

Ein Rezept von:

Edelschmaus
Weil der Stadt

Telefon:
01523 3566184





BENEFIZ-GALA

zugunsten der Hospize in Leonberg und Weil der Stadt

Samstag
21. März 2026
Stadthalle Leonberg
Beginn 20.00 Uhr

Sinfonieorchester Leonberg
Flöte: Annina Smekal
Harfe: Charlotte Bommas
Leitung:
Alexander G. Adiarte

Kartenvorverkauf
Stadthalle Leonberg
Telefon: 07152 9755-0
stadthalle@leonberg.de
www.reservix.de

Eintrittspreise 25 €, 20 € und 15 €
Schüler/Studenten jeweils die Hälfte.

Rotary
Club Leonberg Weil der Stadt

OSTERSPAß

bei den
KÜKEN

FR 27.3.2026

15Uhr -17Uhr

Sei
dabei!

Vor dem Eingang
der Kinderkrippe
Mieminger Weg 8

Schlemmen -shoppen -nette Gespräche

Wir freuen uns auf
euren Besuch

Trödelwanderung / Hofflohmmarkt im Silberberg & Heuweg

Die Bewohner
des Silberbergs und des Heuwegs
veranstalten zeitgleich
private Flohmärkte
in ihren Höfen, Gärten & Garagen!



Am Sonntag,
22. März 2026,
10:00 bis 14:00 Uhr

Informationen & Anmeldung unter:
www.Silberberg-Heuweg.de
Ihr Bürgerverein Silberberg-Heuweg e.V.

Rutesheim Live

www.rutesheim-live.de – Holen Sie sich die App.



Die App zu Rutesheim
Live bekommen Sie für
i-Phones und **Android-**
Handys im jeweiligen
App-Store.



Foto: Jannik /stock.adobe.com



Bereitschaftsdienste

Tierärztlicher Notdienst

Herzlich willkommen, liebe Patientenbesitzer!

Als Zusammenschluss von niedergelassenen Tierärzten im Landkreis Böblingen bieten wir Ihnen und Ihrem Tier eine tierärztliche Notversorgung am Wochenende und an Feiertagen an. Hier erfahren Sie, wer aktuell Notdienst hat:

21./22. März 2026

Kleintierpraxis Dr. Volker Kellewald

Tel. 07031-38 51 20 Nikolaus-Otto-Str. 14

71069 Sindelfingen

Wichtig: telefonische Anmeldung der Notfälle in der jeweiligen Praxis!

Von 20 Uhr bis 8 Uhr durchgängig für Notfälle verfügbar:

- AniCura Tierklinik Stuttgart-Pleningen
Hermann-Fein-Straße 15 in Stuttgart
- Kleintierklinik in Ludwigsburg-Oßweil
Karl-Heinrich-Käferle-Straße 2 in Ludwigsburg

Alle Angaben abrufbar über: www.kleintiernotdienst-bb.de

Bereitschaftspraxen und Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) erfolgt durch die Allgemeine Bereitschaftspraxis Leonberg, Klinikverbund Südwest – **Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50 in 71229 Leonberg**. Der bisherige gynäkologische Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) der Ärzteschaft Leonberg wird nicht mehr fortgeführt. **Patientinnen mit gynäkologischen Notfällen** werden über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) und ggf. über die **gynäkologischen Ambulanzen der Krankenhäuser** versorgt. Die **Allgemeine Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Leonberg** ist dienstbereit – **Öffnungszeiten:**

Mo., Di. und Do. 18–20 Uhr
Mi. 14–20 Uhr
Fr. 16–20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen 8–20 Uhr

Patienten können **ohne telefonische Voranmeldung** in die Bereitschaftspraxis kommen. **Nach 22 Uhr erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses.**

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)) 116117 (Anruf ist kostenlos)
Hausbesuche werden weiterhin von der **Bereitschaftspraxis** durchgeführt.

ACHTUNG: neue Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche, kostenfreie Rufnummer (ab 01.07.2015): 116 117

Für **lebensbedrohliche Notfälle** ist wie bisher der **Rettungsdienst** zuständig, **Telefonnummer 112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) der Kinder- und Jugendärzte

Kinder-Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte in der **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 10, 71032 Böblingen, (Tel. 07031 668-0.)**

Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.30 Uhr**
Samstag und Feiertage von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr.

Zentrale Rufnummer: 01806-070310

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) der HNO-Ärzte und Augenärzte

Bei akuten Erkrankungen im Bereich der **Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde**, die nicht durch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) versorgt werden können, ist die **HNO-Universitätsklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen, (Tel. 07071 298-8088), zuständig.**

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806-070711

Augen-Bereitschaftspraxis Stuttgart Niedergelassene Ärzte und Klinikum Stuttgart, Katharinenhospital

Zeiten: Fr. von 16 bis 22 Uhr, Sa., So. und feiertags von 8 bis 22 Uhr
Telefon: 116 117

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg betreibt eine Augenärztliche Bereitschaftspraxis in der Ambulanz des Katharinenhospitals (Untergeschoss Haus K). Niedergelassene Augenärzte versehen dort zu diesen Zeiten den Ärztlichen Bereitschaftsdienst.

- www.klinikum-stuttgart.de/kliniken-institute-zentren/augenklinik (Öffnet in einem neuen Tab)

- **Klinikum Stuttgart, Katharinenhospital**

Zeiten: Mo bis Do von 18 bis 20:30 Uhr in der Ambulanz, Untergeschoss Haus K

Telefon: +49 711 278–33100

www.klinikum-stuttgart.de/ihr-aufenthalt/notfall

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Neu!

Tel.: 0761/120 120 00

oder zu erfragen unter

<http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst>

Kinder-Bereitschaftspraxis Böblingen

Bunsenstr. 120

71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. 19 – 22:30 Uhr,

Di. 19 – 22:30 Uhr,

Mi. 19 – 22:30 Uhr,

Do. 19 – 22:30 Uhr,

Fr. 19 – 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertage 8:30– 22 Uhr.

Apotheken-Nachtdienst

Dienstbeginn und -ende

Der Dienst beginnt morgens ab 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des Folgetags.

Do. 19.03.2026	Stadt-Apotheke Ditzingen, Marktstr. 16, 71254 Ditzingen	Tel.: 07156 - 62 38
Fr. 20.03.2026	Central-Apotheke international, Leonberger Str. 108, 71229 Leonberg	Tel.: 07152 - 4 79 69
Sa. 21.03.2026	Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, 71254 Ditzingen-Heimerdingen	Tel.: 07152 - 5 88 77
So. 22.03.2026	Markt-Apotheke Flacht, Weissacher Str. 38, 71287 Weissach-Flacht-Flacht	Tel.: 07044 - 90 01 11
Mo. 23.03.2026	Apotheke Butz Heimsheim, Mönsheimer Str. 50, 71296 Heimsheim	Tel.: 07033 - 46 95 30
Di. 24.03.2026	Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6, 71229 Leonberg	Tel.: 07152 - 2 44 22
Mi. 25.03.2026	Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Str. 4, 71277 Rutesheim	Tel.: 07152 - 99 78 16
Sa. 21.03.2026	Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, 71254 Ditzingen-Heimerdingen	Tel.: 07152 - 5 88 77
	Obere Apotheke Magstadt, Maichinger Str. 21, 71106 Magstadt	Tel.: 07159 - 4 11 57
So. 22.03.2026	Markt-Apotheke Flacht, Weissacher Str. 38, 71287 Weissach-Flacht	Tel.: 07044 - 90 01 11



Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Rutesheim (nicht ständig besetzt)	99910-0
Polizeirevier Leonberg (ständig besetzt)	6050
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport	19222
Ambulanter Hospizdienst Leonberg	07152 33552 04
Tierrettung Landkreis Böblingen	07132 8599719
AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt	07031 632-808
Hilfe in Lebenskrisen, AK Leben Leonberg	07156 4019452
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Strom (Störungen)	0800 3629-477
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Gasversorgung (Störungen)	0800 3629-447
Außenstellen des Jugendamtes:	
Sozialer Dienst Leonberg:	07031 663 4070
Psychologische Beratungsstelle Leonberg:	07031 663 4120
Stadtverwaltung Rutesheim	5002-0
Telefax	5002-1033
Außerhalb der Dienstzeiten (in dringenden Notfällen)	
Feuerwehrkommandant, Herr Jäger	0157 71560654
Bauhofleiter, Herr Kappus	0171 5685378
Wasserversorgung, Herr Reinhold/Herr Schönit	0171 5685380
Straßenbeleuchtung, Herr Rathfelder	0151 72637084
Kläranlage Rutesheim, Herr Seitter	0171 5685379



Sprechzeiten

Sprechzeiten Rathaus allgemein

Montag bis Mittwoch, Freitag	09:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgeramt

Montag	08:30 – 15:00 Uhr zwischen 15:00 und 17:00 Uhr nur mit Terminvergabe
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Terminbuchungen sind auch **online möglich** über die Homepage der Stadt Rutesheim mit folgendem Link:

<https://kurzelinks.de/Online-Terminvereinbarung> oder per QR-Code:



Telefon Rathaus Bürgeramt/Zentrale:
07152 5002-0

Telefax Rathaus Zentrale: 07152 5002-1033

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Rutesheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeisterin
Susanne Widmaier, Leonberger
Straße 15, 71277 Rutesheim,
oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Revierförster Herr Neumann

Anliegen zum Forst können gerne beim Revierförster Herr Neumann per Telefon oder E-Mail-Verkehr vorgetragen werden. Hierzu die Kontaktdaten: Telefon: 07152-51145
E-Mail: u.neumann@lrabb.de



Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Christian-Wagner-Bücherei, Pforzheimer Str. 1

Tel. 905767

Seit Februar 2026 gelten diese erweiterten Öffnungszeiten:

Montag	17.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

Bücherei in Perouse in der ehem. Schule

Waldenserstraße 46

Tel. 53177

Seit Februar 2026 gelten diese erweiterten Öffnungszeiten:

Mittwoch	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 18.00 Uhr

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet auf dem Rathausvorplatz statt.

Samstag 7.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Rutesheim

Im Bonholz

Die Öffnungszeiten werden bis auf Weiteres ausgedehnt:

Wertstoffhof Rutesheim auch montags und donnerstags, 15.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet.

Die **Öffnungszeiten** sind somit:

Montag	15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 15.00 Uhr



Sozialstation Rutesheim

Widdumhof, Pforzheimer Straße 31

Frau Gampe-Röhl, Tel. 5 55 69

E-Mail: sozialstation@rutesheim.de



Tagespflege Rutesheim

Rathausplatz 5

Frau Zorn

Tel.: 07152-5002-3700

Fax: 07152-5002-3733

E-Mail: tagespflege@rutesheim.de



Soziale Dienste

Landratsamt Böblingen Soziales und Teilhabe

Sozialer Dienst

Frau Unden

Tel.: 07031/663-1383

E-Mail h.unden@lrabb.de

Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben





- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
 - die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
 - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
 - die Probleme haben, ihre Wohnung in Ordnung zu halten
 - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir stehen unter Schweigepflicht.



IAV - Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für Hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Ansprechpartner:
Stadtverwaltung Rutesheim, Frau Reusch
Tel. 07152 5002-1037, Zimmer 214

Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere Menschen

Ansprechpartner:
Herr Besserer, Tel. 07152 7659442
E-Mail: armin.besserer@emk.de
Frau Groth, Tel. 07152 58767
E-Mail: grothbirgit@web.de
Frau Reusch, Tel. 07152 5002-1037
E-Mail: s.reusch@rutesheim.de



Pflege Stützpunkt



Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Der Pflegestützpunkt Standort Leonberg, Neukölner Str. 5, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Unterstützung rund um die Pflege.

Offene Sprechstunde im Rathaus Rutesheim, Zimmer 213, jeden 1. Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Sonstige Beratungstermine nach Vereinbarung
Telefon: 07031 663-1184 (Annemarie Kreß) oder
07031 663-1182 (Dagmar Birbalta)

Per E-Mail: PSP-Leonberg@lrabb.de

Der Pflegestützpunkt ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Mittwoch 9:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

AMILA - Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

Telefon: 07031 632 808

Telefonzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr;

Mittwoch von 13 bis 16 Uhr

Notruf: 07031 222-066

Notrufzeiten: nachts zwischen 20 und 7 Uhr;

Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr

E-Mail: info@amila-beratung.de

Homepage: www.amila-beratung.de



Nachbarschaftshilfe Rutesheim

Spiel- und Kontaktgruppen / Nachbarschaftshilfe Rutesheim

Kontaktdaten Nachbarschaftshilfe Rutesheim

Anschrift: Schubertstraße 12, 71277 Rutesheim

E-Mail: nachbarschaftshilfe-rutesheim@gmx.de

Tel. 0 71 52 - 7 45 48 34

Ansprechpartnerin: Bianca Radlinger

Mama-Papa-Kinder-Treff

Für Kinder von 0 bis 3 Jahren und ihre Eltern
donnerstags von 9:30 bis 10:45 Uhr (außer in den Schulferien)
im Kirchsaal der Johanneskirche (Schulstr. 3)
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Rutesheim
Weitere Infos in den Kirchlichen Mitteilungen (Johanneskirche)

Eltern-Kind-Spielgruppe Rutesheim-Heuweg

freitags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr
In der Thomaskirche Heuweg/Silberberg
Veranstalter:
Ev. Kirchengemeinde Thomaskirche Heuweg/Silberberg
Ansprechpartnerin:
Sarah Kunst und Thomaskirche Heuweg/Silberberg
E-Mail: elternkindgruppe-rutesheim@gmx.de

Spiel- und Kontaktgruppe in Perouse für kleine Spielmäuse ab 6 Monaten bis 3 Jahren

Immer dienstags von 9.15 bis 10.30 Uhr im Alten Rathaus in Perouse
Ansprechpartnerin: Felicitas Frantz
(E-Mail: fe.schindele@gmail.com),
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Perouse

Bestattungsordner

Trauerhilfe GmbH, Schulstraße 30, Tel. 52421



Altersjubilare

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute

Das Bundesmeldegesetz gestattet die Veröffentlichung von Geburtstagen ab dem 70. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre, nicht jährlich, ab dem 100. Lebensjahr jedes Jahr und aufgrund des Datenschutzes jeweils ohne Angabe der Anschrift.



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 9. März 2026

1. Bekanntgaben

Wahlprüfung der Bürgermeisterwahl am 08.02.2026 sowie der Stichwahl am 22.02.2026

Das Landratsamt Böblingen hat am 06.03.2026 schriftlich festgestellt: „Die Gültigkeit der am 08.02.2026 und am 22.02.2026 (Stichwahl) in Rutesheim durchgeführten Bürgermeisterwahl haben wir anhand der vorgelegten Wahlunterlagen nach § 30 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 47 der Kommunalwahlordnung (KomWO) geprüft.“

Dabei ergaben sich bezüglich der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, der Wählbarkeit des Gewählten, der Vorbereitung der Wahl und der Wahlhandlung keine wesentlichen Beanstandungen. Insbesondere wurden keine Wahlanfechtungsgründe i.S.v. § 32 KomWG festgestellt. Gegen die Wahl ist kein Einspruch nach § 31 KomWG erhoben worden.

Das Landratsamt stellt fest, dass damit das Wahlprüfungsverfahren abgeschlossen und die Wahl von Herrn Tobias Pokrop zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Rutesheim rechtmäßig ist.“

Herr Tobias Pokrop hat erklärt, dass er die neue Stelle in Rutesheim am 1. Mai 2026 antreten wird.

2. Allgemeine Finanzprüfung Stadt Rutesheim 2019 und Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Nach § 113 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) Prüfungsbehörde für Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern. Diese sogenannte „überörtliche Prüfung“ wurde von der GPA in der Zeit vom 04.03.2024 bis 10.12.2024 (mit Unterbrechungen) bei der Verwaltung im Rathaus und anschließend bei der GPA durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren gem. § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt im Haushaltsjahr 2019 und die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rutesheim in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2020.

Der Prüfungsbericht wurde mit Schreiben vom 12.08.2025 übersandt. Der Bericht umfasst insgesamt 48 Bemerkungen, Beurteilungen und Prüfungsfeststellungen. Zu 19 Feststellungen ist davon Stellung zu nehmen. Die GPA stellt fest: „Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche der Stadt und auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO). In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.“

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 Satz 3 GemPrO).

„Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltung ist

am 10.12.2024 über die wesentlichen Feststellungen der Prüfung mündlich unterrichtet worden.“

Zu den entsprechend gekennzeichneten 19 Prüfungsfeststellungen ist von der Verwaltung innerhalb von 6 Monaten gegenüber der GPA und dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen (§ 114 Abs. 5 GemO). Nach § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Wie bei den früheren Prüfungen gehandhabt, wird folgendes Verfahren im Gemeinderat vorgeschlagen:

Im Verwaltungsausschuss werden in nicht-öffentlicher Sitzung die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, insbesondere diejenigen, zu denen Stellung zu nehmen ist, jeweils mit der vorgesehenen Stellungnahme der Verwaltung behandelt und erläutert und Fragen der Ausschussmitglieder dazu beantwortet.

Im Gemeinderat wird über die Prüfung der „Zusammenfassung des wesentlichen Prüfungsergebnisses“ des Prüfungsberichts in öffentlicher Sitzung informiert.

Soweit der Prüfungsbericht keine wesentlichen Anstände enthält oder diese erledigt sind, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Böblingen) dies der Stadt und die Prüfung wird damit abgeschlossen.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 12.08.2025 und von der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis.

3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem Prüfungsbericht vom 12.08.2025 festgestellt, dass die Stadt bei den Wasser- und Abwassergebühren, in der Praxis nur drei Vorauszahlungen zum 1. April, 01. Juli und 01. Oktober eines Jahres anfordert. Die Vorauszahlung für das vierte Quartal wird nicht erhoben, sondern mit der jährlichen Abrechnung abgewickelt. Laut Satzung müssten vier Vorauszahlungen erhoben werden. Um diese Differenz zu beenden, soll die Wasserversorgungssatzung - wie auch bei der Abwassersatzung bereits erfolgt - an die tatsächliche Vorgehensweise der Verwaltung angepasst werden.

Für gemeindeeigene Gebäude werden bisher keine Vorauszahlungen festgesetzt, sondern die Wasser- und Abwassergebühren nach der Abrechnung in einer Summe umgebucht. In der Satzung fehlt die passende Formulierung dazu.

Ebenso wird eine Formulierung aufgenommen, dass die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach § 13 Abs. 3 i. V. m. § 27 Kommunalabgabengesetz als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen. Das bedeutet diese Gebühren können in einem Insolvenzverfahren (§ 49 InsO) und bei einer Zwangsversteigerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG) bevorrechtigt befriedigt werden. Allerdings ist dafür nach einem Beschluss des Bundesgerichtshofs eine entsprechende Ausgestaltung in der jeweiligen kommunalen Satzung notwendig. Die GPA empfiehlt der Stadt in Anlehnung an § 27 KAG auch die Vorauszahlungen in die öffentliche Last ausdrücklich einzubeziehen und die Abwassersatzung diesbezüglich zeitnah anzupassen.

Einstimmig wird die Satzungsänderung beschlossen.



4. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2026

Der bisherige kalkulatorische Zinssatz lag bei kostenrechnenden Einrichtungen in Rutesheim bei 4,0 %. Durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt ist eine Neukalkulation notwendig.

Grundsätzlich werden laufenden Aufwendungen der Gemeinde, die nicht anderweitig gedeckt werden, vom „allgemeinen Steuerzahler“ getragen. Um diesen möglichst weitestgehend von Aufwendungen zu entlasten, sollen die Städte und Gemeinden bei kostenrechnenden Einrichtungen einen möglichst hohen Gebührendeckungsanteil erreichen. So soll gewährleistet werden, dass diejenigen, die eine Einrichtung in Anspruch nehmen, die dazugehörigen Kosten tragen.

Gemäß § 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) für Baden-Württemberg sind kommunale Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu bemessen. Folgerichtig bezieht diese Bestimmung die kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen und für die Verzinsung des aufgewendeten Kapitals ein. Zudem müssen für kostenrechnende Einrichtungen zwingend, eine angemessene Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals veranschlagt werden. Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben werden bei kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Rutesheim (z. B. bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung) die entsprechenden kalkulatorischen Kosten ausgewiesen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt in Rutesheim seit dem 01.01.2016 4,0 % (davor 5 %). Einen festen kalkulatorischen Zinssatz hat der Gesetzgeber nicht vorgegeben.

Bei der letzten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde der kalkulatorische Zinssatz durch die GPA thematisiert und gefordert, dass der kalkulatorische Zinssatz durch eine nachvollziehbare Berechnung zu dokumentieren ist.

Die Bestimmung eines angemessenen Zinssatzes gem. § 14 Abs. 3 KAG liegt grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Kommune bzw. des jeweiligen Gemeinderates selbst. Nach welcher Methode und in welcher Höhe der Zinssatz zu ermitteln ist, legt der Gemeinderat fest. Eine Vorschrift, wie dieser Zinssatz zu berechnen ist, gibt es nicht. Andererseits darf der Zinssatz nicht willkürlich festgelegt werden, sondern muss „angemessen“ sein.

Im Hinblick auf eine kontinuierliche Gebührenpolitik sollte als Zinssatz ein langfristiger Mittelwert gewählt werden, welcher nur bei ganz erheblichen Veränderungen im Zinsniveau angepasst werden muss. Eine ständige Anpassung an die Zinsbewegung auf dem Kapitalmarkt würde der Stetigkeit der Gebührenkalkulationen entgegenwirken. Ein höherer kalkulatorischer Zinssatz ist für die Stadt finanziell von Vorteil. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden, dass Gemeinden sich an den durchschnittlichen Fremdzinssätzen, die sie selbst bezahlen, orientieren können. Dabei darf der kalkulierte Zinssatz bis zu 0,5 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Fremdzinssatz liegen.

Weil die Stadt Rutesheim seit vielen Jahren schuldenfrei ist, fällt die Möglichkeit weg, sich beim kalkulatorischen Zinssatz an den eigenen städtischen Fremdkapitalzinssätzen zu orientieren.

Als Grundlage für die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes wird die Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes der langfristigen Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen vorgeschlagen. Dieser wird von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht. Dies

wird in der Regel auch von anderen Kommunen so praktiziert und von der Gemeindeprüfungsanstalt akzeptiert. Eine Betrachtung über 30 Jahre ist angemessen, weil die Anlagengüter der Kommunalen Einrichtungen wie z.B. Kanäle auch über einen sehr langen Zeitraum genutzt und abgeschrieben werden.

Der 30-jährige durchschnittliche Zinssatz beträgt 3,02 %. Demnach ergibt sich eine Anpassung des Zinssatzes um - 0,5% auf eine kalkulatorische Verzinsung von 3,5 %.

StR Schlicher erklärt, dass die Punkte damit abgearbeitet und die finanziellen Auswirkungen gering sind.

Einstimmig wird beschlossen:

Der kalkulatorische Zinssatz für die Stadt Rutesheim wird ab dem Haushaltsjahr 2026 bis auf Weiteres auf 3,5 % festgesetzt.

5. Beitrittsbeschluss zur Änderung der Wirtschaftspläne 2026 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Stadtwerke Rutesheim

Die Haushaltsgenehmigung des Eigenbetriebs Wasserversorgung und des Eigenbetriebs Stadtwerke wurden am 5. März 2026 mit der Maßgabe eines Beitrittsbeschlusses genehmigt. Nach Beschluss des Beitritts gelten die Wirtschaftspläne als genehmigt.

Um die Zahlungsfähigkeit der Eigenbetriebe jederzeit sicherzustellen darf nach § 2 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung HGB die Liquidität am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ sein. Daher müssen in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Kredite eingeplant werden. Vor der Rechtsänderung konnte die Einheitskasse der Stadt den Eigenbetrieben Deckungsmittel zur Verfügung stellen.

Die veranschlagten Kreditermächtigungen bei der Wasserversorgung sowie den Stadtwerken liegen über der höchstzulässigen Kreditaufnahme. Nach § 87 GemO dürfen Kreditermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen oder die Rückführung von Eigenkapital aufgenommen werden. Kredite sind allgemeine und ausschließlich subsidiäre Deckungsmittel, die nur verwendet werden dürfen, wenn sie notwendig sind und keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zur Berechnung der maximalen Kreditermächtigung sind investive Einzahlungen mit zu betrachten und anzurechnen.

Die Kreditermächtigung bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und der Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan muss in der Höhe mit dem Liquiditätsplan übereinstimmen.

In den Beschlüssen der Wirtschaftspläne 2026 wurden für die beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Stadtwerke Rutesheim jeweils höhere Kreditermächtigungen als maximal zulässig eingetragen, da die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen nicht abgezogen wurden.

Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Die Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan Wasserversorgung wird somit von 1.300.000 Euro auf 985.000 Euro reduziert.

Damit sind die 985.000 Euro die notwendigen Finanzmittel und somit in dieser Höhe die genehmigungsfähige Kreditermächtigung. Die Kredite sind aufgeteilt in ein



inneres Darlehen in Höhe von 485.000 Euro und ein Kredit von der Bank in Höhe von 500.000 Euro.

Um die Liquidität im Eigenbetrieb Wasserversorgung zu sichern, wird zuerst die eingeplante Eigenkapitalzuführung und anschließend das innere Darlehen gebucht. Als letztes Instrument soll ein Fremdkredit von einem Kreditinstitut aufgenommen werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke:

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke dürfen keine Kredite aufgenommen werden, da laut Planung ausreichend Deckungsmittel für die Finanzierung der Investitionen vorhanden sind. Die eingeplante Kreditermächtigung reduziert sich somit von 295.000 Euro auf 0 Euro. Folglich muss dadurch auf die eingeplante Kreditaufnahme von 200.000 Euro verzichtet werden. Die Liquidität im Planjahr darf wie bereits ausgeführt zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ werden.

Die Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan Stadtwerke Rutesheim wird somit von 295.000 Euro 0 Euro reduziert.

Um die Liquidität im Eigenbetrieb Stadtwerke zu stabilisieren wird vorgeschlagen die Tilgung aus dem Inneren Darlehen für das Jahr 2026 bei den Stadtwerken einmalig auszusetzen. Die Gesamtlaufzeit des Darlehens soll um ein Jahr verlängert werden.

Wegen der eingeplanten Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 Euro und der eingeplanten Tilgung von 167.500 Euro muss der Liquiditätsplan, die Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität sowie die Schuldenübersicht angepasst werden. Der Liquiditätsbestand beträgt somit Ende 2026 rd. 13.000 Euro.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Haushaltserlass des Landkreises Böblingen vom 5. März 2026 für den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sowie für den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke.
2. Die im Wirtschaftsplan Stadtwerke geplante Kredittilgung in Höhe von 167.500 Euro, für das im Jahr 2025 aufgenommene Innere Darlehen (GRDS 2025/047) wird im Wirtschaftsjahr 2026 ausgesetzt. Die Gesamtlaufzeit des Darlehens wird entsprechend verlängert.

6. Jagdverpachtungen ab 01.04.2026 bis 31.03.2032

In der Satzung der Jagdgenossenschaft Perouse sowie auch in der Satzung der Jagdgenossenschaft Rutesheim hat die jeweilige Jagdgenossenschaft dem Gemeinderat die Verwaltung der Jagdgenossenschaft übertragen. Der Gemeinderat wiederum ist laut Satzung berechtigt, die Bürgermeisterin mit der Erledigung von bestimmten Aufgaben zu betrauen.

In seiner Sitzung vom 10.02.2020 hat der Gemeinderat die Bürgermeisterin bevollmächtigt, die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks durchzuführen, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter erfolgt.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Rutesheim ist in zwei Jagdbögen „Nord“ und „Süd“ aufgeteilt. Diesem Jagdbezirk ist der Eigenjagdbezirk (= zusammenhängendes Grundstück, das einem Eigentümer gehört) der Stadt angegliedert. Das Jagd- und Wildtiermanagement-gesetz schreibt bei dieser Konstellation eine Laufzeit des Pachtvertrags von maximal sechs Jahren vor.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Forstverwaltung und den aktuellen Jagdpächtern ist gut und vertrauensvoll. Deshalb hat sich die Stadtverwaltung dazu

entschieden, die Pachtverträge vor Ablauf des 31.03.2026 zu verlängern. Gründe, die gegen eine vorzeitige Verlängerung der Pachtverträge an die bisherigen Jagdpächter sprechen, sind nicht vorhanden. Durch Jagderlaubnisscheine wird allen interessierten Jägern aus Rutesheim und Perouse das Jagen ermöglicht. Die Jagderlaubnisscheine werden von den Jagdpächtern bei Vorliegen aller Voraussetzungen ausgestellt und der Stadt Rutesheim zur Zustimmung vorgelegt.

Der Jagdbogen „Nord“ wird ab 01.04.2026 bis 31.03.2032 weiter wie seither an Thomas Philippin und Heinz Albrecht verpachtet. Der Jagdpachtpreis beträgt 4.200 € pro Jagdjahr, die Kostenpauschale für Wildschadensverhütungsmaßnahmen im Wald beträgt jährlich 400 €.

Der „Jagdbogen Süd“ wird ab 01.04.2026 bis 31.03.2032 weiter wie seither an Gerhard Scheeff, Thomas Besser und Josias Scheeff verpachtet. Der Jagdpachtpreis beträgt 3.300 € pro Jagdjahr, die Kostenpauschale für Wildschadensverhütungsmaßnahmen im Wald beträgt jährlich 500 €.

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Stadt voraussichtlich ab 01.01.2027 verpflichtet, Umsatzsteuer für die Jagdverpachtung abzuführen. Diese wird auf die Jagdpächter umgelegt und sie wird zusätzlich zum Netto-Pachtpreis erhoben. Eine Erhöhung des Pachtpreises ist daher erst zum 01.04.2029 vorgesehen.

Bei beiden Jagdpachtverträgen wurde ein Wildschaden-deckel in Höhe von 1.000 € pro Jagdjahr vereinbart. Das bedeutet, übersteigen einmal die Wildschäden diese Grenze, bezahlt die Jagdgenossenschaft alle Wildschäden ab 1.000 € aus den Einnahmen der Jagdverpachtung.

Der Jagdbezirk Perouse wird ab 01.04.2026 bis 31.03.2032 wie seither an Josias Scheeff verpachtet. Da es sich bei der Gemarkung Perouse fast ausschließlich um eine Feldjagd handelt und die Bejagung dadurch deutlich erschwert ist, bleibt der Jagdpachtpreis bei 1,00 Euro pro Jagdjahr. Der Wildschaden-deckel beträgt unverändert 500 € pro Jagdjahr.

Der Pachtpreis beträgt seither rd. 12,50 € pro Hektar Wald und rd. 2,80 € pro Hektar Feld. Im Vertrag vereinbart ist zum 01.04.2029 eine Erhöhung des Pachtpreises auf 13,00 € pro Hektar Wald. Der Pachtpreis pro Hektar Feld soll nicht erhöht werden. Die Höhe der Wildschadensverhütungsmaßnahmen im Wald bleibt unverändert.

StR Schlicher bestätigt, dass die Jagdpächter gute Arbeit leisten und es keinen Grund gibt, die Verträge nicht zu verlängern. Auf Grund seiner persönlichen Einstellung zur Jagd wird er sich der Stimme enthalten.

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der erneuten Verpachtung der Jagdbezirke Rutesheim und Perouse ab dem 01.04.2026 für die Dauer von 6 Jahren an die seitherigen Jagdpächter zu.

7. Jagdgenossenschaftsversammlungen für Rutesheim und Perouse

Gemäß § 6 der Satzung für die Jagdgenossenschaft Rutesheim sowie § 6 der Satzung für die Jagdgenossenschaft Perouse ist die jeweilige Jagdgenossenschaftsversammlung spätestens nach sechs Jahren einzuberufen.

Die Stadt Rutesheim ist Eigentümerin eines Eigenjagdbezirk, nämlich dem Rutesheimer Wald. Zusammenhängende land- und forstwirtschaftliche Grundflächen von mindestens 75 Hektar, die demselben Eigentümer gehören, bilden einen Eigenjagdbezirk. Der Rutesheimer



Stadtwald hat eine Fläche von rd. 500 Hektar. Der Eigenjagdbezirk ist kein Teil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks. Daher ist die Stadt mit dem Flächenanteil des Waldes kein stimmberechtigter Jagdgenosse im gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Verpachtung des Eigenjagdbezirks könnte die Stadt völlig losgelöst von den Vorgaben der Jagdgenossenschaft gestalten.

Um eine sinnvolle Bejagung auf zusammenhängenden Flächen zu ermöglichen, verpachtet die Stadt schon seit Jahren ihren Eigenjagdbezirk zusammen mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk an dieselben Jagdpächter. Die Verwaltung schlägt daher vor, weiterhin den Eigenjagdbezirk dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rutesheim zuzuschlagen und gemeinschaftlich zu verpachten.

Neben dem Gemeinderat muss auch die Jagdgenossenschaft Rutesheim der gemeinsamen Verpachtung zustimmen.

Da die Jagdgenossenschaftsversammlungen nicht-öffentlich abzuhalten sind, werden für Rutesheim und für Perouse die Versammlungen getrennt hintereinander am 19.03.2026 im Rathaus Rutesheim stattfinden. Die Einladungen mit Tagesordnung (Anlage 2 und Anlage 3) werden zwei Wochen vorher ortsüblich in den Rutesheimer Stadtnachrichten veröffentlicht.

Der Jagdbezirk Rutesheim teilt sich auf in zwei Jagdbögen. Zum einen der Jagdbogen Rutesheim Nord und der Jagdbogen Rutesheim Süd.

Der Jagdbogen Rutesheim Nord mit dem nördlichen Teil des Eigenjagdbezirks der Stadt wird auf die Dauer von sechs Jahren in gut bewährter Weise wieder an Thomas Philippin und Heinz Albrecht verpachtet.

Der Jagdbogen Rutesheim Süd mit dem südlichen Teil des Eigenjagdbezirks der Stadt und der Jagdbezirk Perouse werden ebenfalls auf die Dauer von sechs Jahren in gut bewährter Weise an Gerhard Scheeff, Thomas Besser und Josias Scheeff verpachtet.

Seither war in §15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) Abs. 4 Satz 4 geregelt, dass bei Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen ist. Dieser Satz wurde im Rahmen eines Gesetzesänderungsverfahrens ersatzlos gestrichen!

Neu ist, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung bei Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nicht mehr einberufen werden muss – dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um neue oder bereits bestehende Pächter handelt.

Aufgrund dieser Rechtsänderung wurde §9 Ziffer f) der Jagdgenossenschaftssatzung Rutesheim und Perouse ersatzlos gestrichen und §11 Abs. 3 Ziffer f) wie folgt geändert: „Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks“.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Als beauftragter Verwalter der Jagdgenossenschaft Perouse beruft der Gemeinderat die Jagdgenossenschaftsversammlung Perouse am 19.03.2026 um 17 Uhr in das Rathaus Rutesheim, Großer Sitzungssaal, ein.
2. Als beauftragter Verwalter der Jagdgenossenschaft Rutesheim beruft der Gemeinderat die Jagdgenossenschaftsversammlung Rutesheim am 19.03.2026 um 18:30 Uhr in das Rathaus Rutesheim, Großer Sitzungssaal, ein.
3. Als Vertreter/in des Gemeinderats und als Versammlungsleiterin der beiden Jagdgenossenschaftsver-

sammlungen wird Bürgermeisterin Susanne Widmayer, im Falle der Verhinderung Erster Beigeordneter Martin Killinger, bestellt.

4. Als Schriftführer/in in den Jagdgenossenschaftsversammlungen wird die Leiterin des Steueramtes, Frau Evelina Genovese, im Falle der Verhinderung Herr Stadtkämmerer Rainer Fahrner bestimmt.
5. Die Stadt Rutesheim verpachtet den Eigenjagdbezirk wie seither ab dem 01.04.2026 zusammen mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rutesheim.
6. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Perouse auf den Gemeinderat gemäß § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Perouse vollinhaltlich zu, sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung Perouse dem vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Perouse (Anlage 5) beschließt
7. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Rutesheim auf den Gemeinderat gemäß § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rutesheim vollinhaltlich zu, sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung Rutesheim dem vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rutesheim (Anlage 7) beschließt.
8. Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlungen Rutesheim und Perouse die Verwaltung der Jagdgenossenschaften Rutesheim und Perouse weiter auf die Stadt überträgt, beauftragt der Gemeinderat die Bürgermeisterin mit den Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß § 10, § 11 Abs. 3 a) – j) und § 12 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rutesheim und gemäß § 10, § 11 Abs. 3 a) – j) und § 12 der Satzung der Jagdgenossenschaft Perouse.
9. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Perouse (Anlage 5) und dem Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rutesheim (Anlage 7).

8. Neubau Hort mit 3 Wohnungen, Hindenburgstraße 1: Vergabe der Elektro-, Blitzschutz-, Heizungs- und Sanitärarbeiten

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 beschlossen:

1. Der bestehende Hort für das Schulhaus Hindenburgstraße wird auf dem benachbarten Grundstück Hindenburgstraße 1 und 3 erweitert. Das dort bestehende Wohngebäude wird abgebrochen und durch einen Neubau für den Hort und 3 Wohnungen ersetzt.
2. Der Vorplanung und der Kostenschätzung des Hochbauamts für die Hort-Räume vom 17.01.2024 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 15.03.2024 den Förderantrag mit allen notwendigen Anlagen einzureichen.

Der Gemeinderat hat am 24.02.2025 einstimmig beschlossen:

1. Der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung vom 13.01.2025 wird zugestimmt.



2. Das Dach des Neubaus für die Erweiterung des Horts in der Hindenburgstraße 1 wird als flach geneigtes Pultdach mit extensiver Dachbegrünung und aufgeständerter PV-Anlage ausgeführt.
3. Zur Beheizung wird eine Luft-Wärme-Pumpe gemäß Variante 2 eingebaut.

Der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 18.08.2025 ist am 21.08.2025 eingegangen. Die Förderung beträgt als Festbetrags-/Projektförderung 2.887.500 € = 70 % der Baukosten.

Die Elektro-, Blitzschutz-, Heizungs- und Sanitärarbeiten wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gemäß den geltenden Vergaberichtlinien ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Elektroarbeiten wurden an sieben, für die Blitzschutzarbeiten an sechs fachkundige und leistungsfähige Unternehmen versandt. Innerhalb der Angebotsfrist gingen für die Elektroarbeiten zwei und für die Blitzschutzarbeiten drei vollständige Angebote fristgerecht ein.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Heizungs- und Sanitärarbeiten wurden an vier fachkundige und leistungsfähige Unternehmen versandt. Innerhalb der Angebotsfrist ging ein vollständiges Angebot fristgerecht ein.

Nach eingehender rechnerischer Prüfung der Angebote ergab sich, dass die Firma Elektrotechnik Nuber für die Elektroarbeiten mit einem Angebotspreis von 352.426,72 € (brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Das gilt auch für die Firma Blitzableiterbau Süd, die für die Blitzschutzarbeiten mit 7.618,26 € (brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Für die Heizungs- und Sanitärarbeiten hat die Firma Scheffel aus Rutesheim Angebotspreise (brutto) von 109.959,39 € (Heizungsarbeiten) und 161.121,84 € (Sanitärarbeiten) abgegeben.

Während die Angebotspreise für Elektro-, Blitzschutz- und Heizungsarbeiten unter den veranschlagten Kosten der Fachingenieure bleiben, liegt das Angebot für die Sanitärarbeiten um 15 Prozent darüber.

Der Kostenanschlag bleibt unverändert:

Hort: 3.878.000 €, Wohnungen: 1.769.000 €.

StR Schlicher erklärt, dass die Luft-/Wärmepumpe rund 110.000 € kosten wird. Ein Nahwärmeanschluss wäre günstiger.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Vergabe der Elektroarbeiten erfolgt an die Firma Elektrotechnik Nuber aus Herrenberg. Die Auftragssumme beträgt brutto 352.426,72 €.
2. Die Vergabe der Blitzschutzarbeiten erfolgt an die Firma Blitzableiterbau Süd aus Gottmadingen. Die Auftragssumme beträgt brutto 7.618,26 €.
3. Die Vergabe der Heizungsarbeiten erfolgt an die Firma Scheffel GmbH & Co. KG, Rutesheim. Die Auftragssumme beträgt brutto 109.959,39 €.
4. Die Vergabe der Sanitärarbeiten erfolgt an die Firma Scheffel GmbH & Co. KG, Rutesheim. Die Auftragssumme beträgt brutto 161.121,84 €.

9. Umbau und Erweiterung Kläranlage Rutesheim: Weitere Vergaben und Fortschreibung Kostenanschlag

Der Gemeinderat hat am 21.07.2025 der Ausführungsplanung des Büros ISW zugestimmt.

Die Kostenberechnung hat sich dabei auf Baukosten brutto in Höhe von 4,5 Mio. € ohne Nebenkosten und auf brutto 5,4 Mio. € inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes belaufen.

Der Gemeinderat hat am 07.10.2025 wesentliche Arbeiten und Lieferungen für den 1. Bauabschnitt mit einer Gesamtsumme von rd. 2,56 Mio. € vergeben. Aufgrund der günstigen Vergabepreise wurde der Kostenanschlag auf 5,2 Mio. € reduziert.

Am 13.11.2025 erfolgte der Spatenstich.

In den Beilagen des Büros ISW vom 19.02.2026 ist dargestellt und erläutert, dass weitere Vergaben zeitnah notwendig sind. Auf die Anlagen 1 und 2 wird dazu verwiesen.

Für die Kompaktreaktorfaulung sind es – durch den Verzicht auf die maschinelle Voreindickung und den Umstieg auf die Wärmerückgewinnung - zusätzlich 275.336,37 € und für die Ergänzung der Feinrechenanlage sind es rd. 344.000 €.

Die Kosten für den Feinrechen in Höhe von rd. 344.000 € sind zusätzlich zu finanzieren. Das gilt auch für weitere notwendige Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen für ältere Anlagenteile der Kläranlage, die über das laufende Innovationsvorhaben hinausgehen (z.B. Füllstandssonde, Betonsanierungen, Grobrechenanlage und Sandwäscher, Sand- / Fettfangräumer und Schlammmentwässerung / Siebbandpresse). Diese sind noch von Herrn Eisele zu klären, im Gremium zu beraten und nach den Beschlussfassungen in den Folgejahren zu finanzieren.

StR Schenk erklärt für die UBR-Fraktion, dass das sein sehr komplexes innovatives Projekt ist. Wir unterstützen es. Allerdings möchten wir, dass bei der nächsten Erhöhung wesentliche Teile des Betrags aus dem Teil „Unvorhergesehenes“ verwendet werden.

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass sie das Projekt ebenso unterstützen und wir uns durch das Fachbüro gut betreut fühlen. Bedauerlich ist, dass für die zu vergebenden Angebote heute jeweils nur das Angebot einer Firma vorliegt.

StR Schlicher erklärt, dass manche Dinge patentgeschützt sind und manche Firmen dem Fachbüro gut bekannt sind. Der Feinrechen ist sehr sinnvoll. Auch er fühlt sich mit dem Fachbüro und Herrn Eisele gut aufgehoben. Maßgebend ist, dass wir unsere Kläranlage erheblich verbessern und zu rund 80 % energieautark werden.

Auf Frage von StR Peter erläutert Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard, dass der Feinrechen bisher nicht notwendig war.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Vergabeempfehlungen für die Kompaktreaktorfaulung des Büros ISW vom 19.02.2026 im Gesamtbetrag von 275.336,37 € werden genehmigt.
2. Die Vergabeempfehlung für die Lieferung und Montage des Feinrechens inkl. Waschpresse mit Austrag des Büros ISW vom 19.02.2026 zum Angebotspreis von 241.760,40 € sowie die Gesamtkosten in Höhe von rd. 344.000 € werden genehmigt.
3. Die Kostenentwicklung des Büros ISW vom 19.02.2026 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Kosten für den Feinrechen in Höhe von rd. 344.000 € sind zusätzlich zu finanzieren.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Haushaltsplans 2026

für die Stadt Rutesheim und

der Wirtschaftspläne 2026

für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und
Stadtwerke Rutesheim

1. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 26. Januar 2026 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	41.200.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	49.600.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.400.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-8.400.000 €

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	40.232.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	45.419.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-5.187.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.500.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.800.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.300.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.487.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.487.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 €
0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

3.960.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

8.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die der Gemeinderat am 09.12.2025 beschlossen hat, festgesetzt.

Die Hebesätze sind hier rein nachrichtlich genannt.

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| | (Grundsteuer A) auf | 160 v.H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 160 v.H. |
| | der Steuermessbeträge | |
| 2. | für die Gewerbsteuer auf | 385 v.H. |
| | der Steuermessbeträge | |

II. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am 26. Januar 2026 sowie am 09. März 2026 mittels eines Beitrittsbeschluss folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs **Wasserversorgung** Rutesheim für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.274.000 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.325.000 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-51.000 €

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	1.271.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	1.171.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-100.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionen von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionen von	1.363.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.363.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.263.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.809.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	157.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.651.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	388.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf

985.000 €
0 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

260.000 €

III. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am 26. Januar 2026 sowie am 09. März 2026 mittels Beitrittsbeschluss folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs **Stadtwerke** Rutesheim für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:



§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	500.500 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.006.500 €
1.3	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-506.000 €

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	465.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	632.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-166.500 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionen von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionen von	2.505.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.505.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.671.500 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.800.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.575.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-96.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

IV. Das Landratsamt Böblingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 5. März 2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und der gleichzeitig festgesetzten Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Wasserversorgung sowie Stadtwerke Rutesheim gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 4 EigBG bestätigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO) wurde für den Eigenbetrieb Wasserversorgung genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite (§§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO) wurde für die Wirtschaftspläne 2026 beider Eigenbetriebe genehmigt.

V. Der Haushaltsplan 2026 und die Wirtschaftspläne 2026 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO und § 3 Abs. 2 EigBG in der Zeit vom Montag, 23. März 2026 bis einschließlich Dienstag, 31. März 2026 während den üblichen Dienstzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Rutesheim, Leonberger Str. 15, Zimmer 107, öffentlich aus. Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der folgenden Haushaltssatzung sind der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne zur Einsichtnahme verfügbar.

Rutesheim, 16.03.2026
gez. Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Zweckverband

Renninger Wasserversorgungsgruppe



Qualität des Trinkwassers der Stadt Rutesheim

Das Trinkwasser wird regelmäßig nach den Vorschriften der Trinkwasserverordnung mikrobiologisch und gemäß den Anlagen chemisch untersucht. Die Untersuchungsergebnisse entsprechen in vollem Umfang der Trinkwasserverordnung.

Alle Grenzwerte werden eingehalten.

Die Wasserhärte des Trinkwassers beträgt in beiden Ortsteilen 8,28 °dH (deutscher Härtegrad). Dies entspricht dem Härtebereich „weich“ (bis 8,4 °dH). Bitte beachten Sie den Härtebereich bei der Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln.

Dem vom Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe abgegebenen Trinkwasser wird vorsorglich zur Desinfektion Chlordioxid innerhalb der vorgeschriebenen Werte zugegeben. Weitere Stoffe werden nicht zugefügt.

Nachfolgend wird das Untersuchungsergebnis der letzten Beprobung veröffentlicht:

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Aussehen		klar	--
Färbung		farblos	--
Geruch		ohne	--
Temperatur	°C	7,8	--
pH-Wert (vor Ort)	--	7,7	6,5 - 9,5
elektrische Leitfähigkeit bei 25 °C	µS/cm	301	2790

Parameter	Einheit	Ergebnis	Grenzwert
Acrylamid	mg/l	<0,00005	0,00010
Benzol	mg/l	<0,00025	0,00100
Bor	mg/l	0,0121	1
Bromat	mg/l	<0,003	0,01
Chrom (Gesamt)	mg/l	<0,001	0,025
Cyanid, gesamt	mg/l	<0,005	0,05
1,2-Dichlorethan	mg/l	<0,0003	0,003
Fluorid	mg/l	0,08	1,5
Nitrat	mg/l	9,86	50
Aldrin	µg/l	<0,02	0,03
Dieldrin	µg/l	<0,02	0,03
Heptachlor	µg/l	<0,02	0,03
Propazin	mg/l	<0,00002	0,00010
Sebutylazin	mg/l	<0,00002	0,00010
Simazin	mg/l	<0,00002	0,00010
Terbutylazin	mg/l	<0,00002	0,00010
Quecksilber	mg/l	<0,0001	0,001
Selen	mg/l	<0,001	0,01
Tetrachlorethen	mg/l	<0,0001	0,01
Trichlorethen	mg/l	<0,001	0,01
Summe Tri- und Tetrachlorethen	µg/l	--	10,00
Uran	mg/l	0,00064	0,01
Antimon	mg/l	<0,001	0,005
Arsen	mg/l	<0,001	0,01
Benzo(a)pyren	mg/l	<0,000002	0,000010
Blei	mg/l	<0,001	0,01
Cadmium	mg/l	<0,0001	0,003
Epichlorhydrin	mg/l	<0,00005	0,00010
Kupfer	mg/l	0,00299	2
Nickel	mg/l	<0,001	0,02
Nitrit	mg/l	<0,005	0,5
Benzo(b)fluoranthren	mg/l	<0,00001	--
Benzo(k)fluoranthren	mg/l	<0,00001	--
Benzo(g,h,i)perylene	mg/l	<0,00001	--
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/l	<0,00001	--
Summe 4 PAK (TrinkwV)	mg/l	--	0,00010
Trichlormethan	mg/l	0,0009	--
Bromdichlormethan	mg/l	0,0006	--
Dibromchlormethan	mg/l	0,0004	--
Tribrommethan	mg/l	<0,0003	--
Summe Trihalogenmethane	mg/l	0,0019	0,0500



Vinylchlorid	mg/l	<0,0002	0,0005
Bisphenol A	µg/l	<0,05	2,50
Aluminium	mg/l	<0,010	0,2
Ammonium	mg/l	<0,010	0,5
Chlorid	mg/l	9,22	250
Eisen	mg/l	<0,0101	0,2
Spektraler Absorptionskoeffizient 436 nm	1/m	<0,10	0,50
Geruchsschwellenwert 23 °C	--	1	3
Mangan	mg/l	<0,003	0,05
Natrium	mg/l	4,98	200
TOC	mg/l	0,76	--
Sulfat	mg/l	27,8	250
Trübung	FNU	0,34	1
Calcitlösekapazität	mg/l	2,536	5
Säurekapazität bis pH 4,3 (Ks 4,3)	mmol/l	2,26	--
Basekapazität bis pH 8,2 (KB 8,2)	mmol/l	0,150	--
Calcium	mg/l	46,1	--
Magnesium	mg/l	7,98	--
Kalium	mg/l	1,07	--
Gesamthärte (als CaO)	°dH	8,28	--
Gesamthärte als CaCO ₃	mmol/l	1,50	--
Prüfparameter Nitrat / 50 + Nitrit / 3	mg/l	0,20	1,00
ortho-Phosphat	mg/l	<0,020	--

Prüfzeitraum: 24.02. – 13.03.2026

Standesamt und Friedhofsamt am 25.03.2026 geschlossen

Das Standesamt und Friedhofsamt ist am Mittwoch, den 25. März 2026, wegen einer Fortbildung geschlossen.

Voranzeige: Geänderter Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 14/2026

Wegen des Feiertags 3. April 2026 (Karfreitag) wird der Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 14 vorverlegt auf Montag, 30. März 2026, 10.00 Uhr.

Wir bitten um Vormerkung und Beachtung. Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 15 ist wie üblich dienstags, 10.00 Uhr.

Veröffentlichung von Geburtstagen und Jubiläen

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die **keine** Veröffentlichung ihres Geburtstages (ab 70.), ihrer Goldenen Hochzeit usw. im Mitteilungsblatt wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen (Frau Heigold, Tel. 5002-1051). Sollten Sie uns dies bereits mitgeteilt haben, müssen Sie es nicht noch einmal tun.

Fundsachen

Beim Fundamt Rutesheim wurden abgegeben:
1 Schlüssel am Band, 1 Schlüsselbund.
Eigentumsansprüche sind auf dem Rathaus, Zi. 101, geltend zu machen.

Geschwindigkeitskontrollen

Für die **Verkehrssicherheit** und für den **Lärmschutz** wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft.

Datum	Uhrzeit (von - bis)		Straße	zulässige Geschwindigkeit	Gesamtfahrzeuge	beanstandete Fahrzeuge	%	max km/h
06.03.2026	13:59	15:00	Hofackerstraße	30	2	0	0,0	
06.03.2026	15:28	17:59	Bahnhofstraße	50	94	7	7,4	80
06.03.2026	18:29	20:15	Leonberger Straße	30	160	35	21,9	62
12.03.2026	05:42	07:40	Hofackerstraße	30	41	0	0,0	
12.03.2026	08:09	10:09	Heimerdinger Straße	30	132	20	15,2	48
12.03.2026	10:37	12:15	Heimsheimer Straße	30	34	5	14,7	60

Info zur Abfuhr von Müll und Wertstoffen:

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag mit geschlossenem Deckel bis spätestens 6.00 Uhr bereitgestellt werden.
Vielen Dank!



Bekanntmachungen anderer Ämter

Landkreis Böblingen

Geflügelpest bei 2 Graugänsen im Landkreis Böblingen festgestellt

Im Landkreis Böblingen sind vergangene Woche Fälle von Geflügelpest aufgetreten: Bei zwei toten Graugänsen, die im Bereich der Seen im Böblinger Stadtgarten gefunden wurden, ist das Virus festgestellt worden.

Da sich in der weiteren Umgebung keine Nutztierhaltung befindet, hat der Veterinärdienst auf die Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung, wie etwa eine Aufstallungspflicht, verzichtet. Weitere Proben sind in Untersuchung, sodass die Zahl der Fälle im Stadtgarten noch steigen könnte.

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe bekannt, ist eine in den meisten Fällen tödlich verlaufende Virus-Erkrankung für eine Vielzahl an Vogelarten. Eine Gesundheitsgefährdung für Menschen besteht derzeit nicht. Wo sie auftritt, muss sie von Amts wegen mit rigiden Mitteln bekämpft werden, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Das Amt für Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung ruft alle Geflügelhalter im Landkreis Böblingen eindringlich auf, auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu achten, um einen Eintrag in die Nutzgeflügelbestände zu verhindern. Dabei spielt die Größe der Tierhaltung keine Rolle. Auch ein Auftreten in Kleinstbeständen hätte weitreichende Folgen für alle Geflügelhaltungen im Umkreis. Das Veterinäramt bittet außerdem alle Geflügelhalter, ihre Tiere freiwillig aufzustellen, bis der aktuelle Vogelzug beendet ist. Informationen und Handlungsanweisungen können auch auf der Homepage des MLR (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/>) oder des Friedrich-Löffler-Instituts (www.fli.de) nachgelesen werden. Eine Datenübersicht bietet die Seite <https://tsis.fli.de/cadenza>.



31 neue Fachwarte für Obst und Gartenbau

Herzlichen Glückwunsch!

Nach 4 intensiven Wochen voller Theorie, Praxis und spannender Einblicke in die Welt der Streuobstwiesen ist die Fachwart-Ausbildung 2026, unter der fachkundigen Leitung von Fachberater Manfred Nuber, geschafft!

Der Landkreis Böblingen darf sich über 31 frisch gebackene Fachwarte freuen. Damit liegt der Landkreis Böblingen auch auf Platz 1, wenn es darum geht, wer die meisten Fachwarte ausbildet – ein starkes Zeichen für den hohen Stellenwert, den das Ökosystem Streuobstwiese hier hat.





Unter den 31 neuen Fachwarten sind auch die aktuellen Streuobsthöhen Linda Österle und Nadine Haderer, die sich in ihrem Amt mit viel Herzblut für das Thema Streuobst im Landkreis Böblingen einsetzen.

Als gemeinsames Zeichen hat der diesjährige Fachwartkurs einen Zwetschgenbaum gestiftet und gemeinsam gepflanzt. Ein schönes Symbol für das, wofür die Ausbildung steht: Wissen weitergeben, Verantwortung übernehmen und unsere Streuobstwiesen für kommende Generationen erhalten.

Allgemeine Bekanntmachungen

Bundesagentur: Woche der Ausbildung: Gemeinsam mehr erreichen – Ausbildung klarmachen!



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Stuttgart

bringt weiter.



Vom 16. bis 20. März 2026 veranstaltet die Bundesagentur für Arbeit (BA) bundesweit die „Woche der Ausbildung“. Auch die Arbeitsagentur Stuttgart beteiligt sich an der Aktionswoche und stellt mit einer Tandem-Initiative direkte Kontakte zwischen Bewerberinnen und Bewerbern und potenziellen Ausbildungsbetrieben her. Unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen – Ausbildung klarmachen!“ werden in der „Woche der Ausbildung“ Unternehmen und junge Menschen zusammengebracht, um ihnen einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen und Betriebe bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen. Insbesondere Unternehmen, die bislang wenig oder gar nicht ausgebildet haben, sollen darin bestärkt werden, ihre Ausbildungskapazitäten auszubauen. Zudem bietet ihnen die Aktionswoche die Chance, potenzielle Nachwuchskräfte für ihren Betrieb zu gewinnen.

Angebot im Agenturbezirk Stuttgart

Die Woche der Ausbildung 2026 stellt insbesondere junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen und höherem Unterstützungsbedarf in den Mittelpunkt.

Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) und der Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit Stuttgart starten eine konzentrierte Tandem-Initiative. Durch diese wird ein umfassender Ansatz verfolgt und eine Win-Win-Situation geschaffen.

Die Tandem-Initiative zielt darauf ab, den direkten Kontakt zwischen Bewerberinnen und Bewerbern und potenziellen Ausbildungsbetrieben herzustellen, z. B. auch für Praktika als Brücke in Ausbildung. Dieser Ansatz soll dazu beitragen, die erste Hürde im Bewerbungsprozess zu überwinden und die Motivation der jungen Menschen zu stärken.

Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Die Agentur für Arbeit bietet Arbeitgebenden verschiedene Fördermaßnahmen an, um Auszubildenden mit Unterstützungsbedarf einen erfolgreichen Abschluss ihrer betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen. Dazu gehören etwa die Assistierte Ausbildung (AsA) sowie finanzielle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten u.a. auch für Menschen mit Behinderungen. Diese Maßnahmen können helfen, die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Ausbildungsabbrüche zu senken und die Ausbildung zu einem Erfolg zu bringen. Arbeitgebende erhalten umfassende Informationen zu den Unterstützungsangeboten der Agentur für Arbeit wie z.B. Einstiegsqualifizierung (EQ) und Assistierte Ausbildung (AsA).

Die assistierte Vermittlung und Begleitung der Ausbildung soll Arbeitgebende zudem ermutigen, auch vermeintlich schwächeren Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance zu geben und so ihren Bedarf an Auszubildenden besser zu decken.

Die Unterstützung der Agentur für Arbeit Stuttgart endet nicht mit der Vermittlung. Arbeitgebende und Auszubildende werden bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung begleitet. Dies umfasst unter anderem:

- Regelmäßige Beratung und Betreuung von Betrieben und Auszubildenden
- Hilfe bei der Überwindung von Hürden und Herausforderungen während der Ausbildung

Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt werden nicht kleiner

„2.870 junge Menschen unter 25 Jahren sind derzeit im Agenturbezirk Stuttgart ohne Arbeit. Besonders ins Gewicht fällt: 2.036 Betroffene und damit mehr als zwei Drittel verfügen über keinen Berufsabschluss. Parallel dazu sinkt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze.“

Diese Entwicklung ist alarmierend. Fehlende Qualifikationen erschweren den Einstieg ins Berufsleben erheblich und erhöhen das Risiko langfristiger Erwerbslosigkeit. Zugleich verschärft sich der Fachkräftebedarf von morgen, wenn heute weniger ausgebildet wird“, betont Gunnar Schwab, Vorsitzender der Geschäftsführung, Agentur für Arbeit Stuttgart.

Eine Investition in eine Ausbildung sichert Fachkräfte von morgen

„Umso klarer ist die Aufgabe: Ausbildung ist der zentrale Hebel für berufliche Perspektiven und wirtschaftliche Zukunftssicherung. In der jetzigen heißen Phase des Ausbildungsmarktes bauen wir die Zusammenarbeit mit Unternehmen weiter aus, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu erschließen. Gleichzeitig begleiten wir Jugendliche eng – von der Berufsorientierung bis zum Start in den Betrieb“, führt Gunnar Schwab weiter aus.

Weitere Informationen zur „Woche der Ausbildung“ finden Sie auf folgender Seite: <https://www.arbeitsagentur.de/k/ausbildungklarmachen>

Wie kann ich mich über eine Einstiegsqualifizierung oder eine Assistierte Ausbildung informieren und Kontakt aufnehmen?

Ihr **Kontakt** zum **Arbeitgeber-Service**: 0800 4 555520

Webseite zum **Arbeitgeber-Service**: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service>

Unsere Webseite zum Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Stuttgart:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/stuttgart/unternehmen/arbeitgeberservice-stuttgart>

Weitere Informationen zur **Einstiegsqualifizierung für Teilnehmende** gibt es über folgenden Link: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/einstiegsqualifizierung>



Arbeitgeber finden hier nähere Informationen zur **Einstiegsqualifizierung**:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber>



Den **Flyer** zur **Einstiegsqualifizierung** gibt es hier: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba033965.pdf

Nähere Informationen zur **Assistierten Ausbildung** können **Betriebe** hier aufrufen:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/assistierte-ausbildung-betriebe>

Hecki-Kids Naturgruppe für Kinder von 6 – 9 Jahre



Wann: 28. März 2026
10 – 12:30 Uhr

Thema: Den Bach entlang
ins Strudelbachtal

Treffpunkt: Weissach, Bahnhofstraße
P hinter der Pizzeria Stazione da Franco
(GPS 48.84661, 8.93427)

Mitzubringen: Wetterangepasste Kleidung,
Sitzunterlage, Vesper, Getränk

Kosten: 5 Euro pro Kind bar

Anmeldung: Bis 26. März 2026

Heckengäu-Naturführerinnen:

Alexandra Voigt 0151-41969650

Anne Morlok-Klink 0151-42480308

Weitere Infos:

www.heckengaeu-naturfuehrer.de





Darmkrebs verhindern oder heilen

Darmkrebs tritt sehr häufig auf – ist aber, wenn er frühzeitig entdeckt wird, sehr oft heilbar. Die Voraussetzung dafür ist, dass Vorsorge, Diagnostik und Behandlung eng miteinander verzahnt sind. Die beiden Chefarzte der Leonberger Gastroenterologie und der Chirurgie erläutern ihre enge Zusammenarbeit und warum diese gerade im Hinblick auf Darmkrebs für Patienten so wertvoll ist.



**Klinikverbund
Südwest**

Dr. Wolfgang Heinz, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin und Gastroenterologie, und Prof. Dr. Wolfgang Steurer, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, beleuchten das Thema aus zwei Blickwinkeln – von der ersten Vorsorgeuntersuchung bis zur möglichen Operation. Das gemeinsame Ziel ist es, für jede Patientin und jeden Patienten die bestmögliche Therapie zu planen – abgestimmt zwischen Endoskopie, Chirurgie und weiteren Fachbereichen. Die beiden Mediziner erklären verständlich, welche Warnzeichen ernst genommen werden sollten und welche modernen Behandlungsmöglichkeiten heute zur Verfügung stehen. Auch die Frage, welche Rolle Nachsorge und individuelle Therapieplanung spielen, wird thematisiert.

Im Anschluss an den Vortrag stehen die Experten für Fragen zum Thema zur Verfügung. Der mit Unterstützung des Fördervereins für das Krankenhaus Leonberg e. V. initiierte Vortrag findet am Mittwoch, den 25.3.2026 um 19 Uhr im Krankenhaus Leonberg, Mehrzweckraum (EG) statt.

Die Vortragsreihe wird am 15.04.2026 mit dem Thema „Schulterverletzung“ im Krankenhaus Leonberg fortgesetzt.



Freiwillige Feuerwehr Rutesheim

WhatsApp-Kanal der Freiw. Feuerwehr Rutesheim

Um die Bevölkerung flächendeckend über Einsätze, Sperrungen, Warnhinweise und Veranstaltungen zu informieren, laden wir Sie ein, unserem neuen WhatsApp-Kanal über folgenden Link oder QR-Code beizutreten.

Link zum WhatsApp-Kanal:
<https://whatsapp.com/channel/0029Vb72RtGJ93wN29uO8W0M>



Schulnachrichten

Förderkreis Theodor-Heuss-Schule

Förderkreis der
Theodor-Heuss-Schule
Rutesheim e.V.

6. Spielzeug- und Kinderkleiderbasar in der Festhalle und 1. Fahrradbörse im Außenbereich – ein voller Erfolg!



Am 7. März fand in der Festhalle der beliebte Spielzeug- und Kinderkleiderbasar statt, organisiert vom Förderkreis der THSR. An insgesamt 42 Tischen boten Verkäuferinnen und Verkäufer eine große Auswahl an Kinderkleidern, Spielzeug, Büchern und vielem mehr an.

Besucherinnen und Besucher konnten in entspannter Atmosphäre stöbern, handeln und das ein oder andere Schnäppchen ergattern. Gestärkt werden konnte sich durch das reichhaltige Kuchenbuffet, bei einer Tasse Kaffee oder kalten Getränken, ebenfalls organisiert vom Förderkreis.

Neu in diesem Jahr war die Fahrradbörse im Außenbereich vor der Festhalle. Hier konnten nicht nur Kinderfahrräder, BMX oder Kettcars, sondern auch Damen- und Herrenfahrräder direkt von den Besitzern gekauft werden. Die Fahrradbörse soll zukünftig fester Bestandteil beim Frühjahrsbasar sein, bei dem explizit nicht nur Kindergefährte verkauft werden dürfen.

Die Einnahmen aus den Tischgebühren und dem Kuchenverkauf kommen wie immer den Projekten für Schülerinnen und Schüler der THSR zugute.

Der Förderkreis bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, Verkäuferinnen und Verkäufern sowie bei den zahlreichen Gästen für ihr Kommen und ihre Unterstützung.

Der nächste Basar findet am **10. Oktober von 13 bis 15 Uhr** in der Festhalle statt.

Interessiert, welche Projekte wir so fördern? Ein Teil kann auf unserer Homepage unter <https://www.thsr.de/foerderverein> entdeckt werden.

Folgt uns gerne auch auf Instagram und Facebook.

Bis bald
Euer Förderkreis



Gymnasium Rutesheim



Die Irrfahrten des Odysseus beim Singspiel der 5. Klassen

Die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen des Gymnasiums Rutesheim proben derzeit mit großem Engagement und viel Begeisterung für das Singspiel am 24. und 25. März 2026. Dieses Jahr nehmen wir Sie mit auf die abenteuerlichen Irrfahrten des Odysseus: Ein einäugiger, menschenfressender Riese, die stürmische See, eine gefährliche Zauberin, betörender Gesang der Sirenen und geheimnisvolle Seeungeheuer erwarten Sie. Wird Odysseus die Gefahren meistern? Die Kinder freuen sich sehr auf die Aufführungen und laden Sie herzlich ein:

Aufführungstermin der Klassen 5a,b und c:

Dienstag, 24. März 2026, 19 Uhr und Aufführungstermin der Klassen 5d,e und f: Mittwoch, 25. März 2026, 19 Uhr

Wir freuen uns auf zwei schöne Abende voller Musik und Schauspiel.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus



Singspiel der 5. Klassen



Die Irrfahrten des Odysseus



HERZLICHE EINLADUNG

Dienstag, 24. März 2026 &
Mittwoch, 25. März 2026

BEGINN 19:00

AULA DES SCHULZENTRUMS RUTESHEIM

www.gymnasium-rutesheim.de

Gewinn im Bundeswettbewerb „Mehr Sprachen – mehr WIR“



Gewinnerin Hanga Francsics beim Workshop in Berlin

Am 06. März 2026 reiste Hanga Francsics (Klasse 8b am Gymnasium Rutesheim) als Gewinnerin des zweiten Durchgangs des Bundeswettbewerbs „Mehr Sprachen – mehr WIR“ gemeinsam mit ihrer Mutter und ihrer Lehrerin, Dr. Stefanie Neidhardt, zur Preisverleihung nach Berlin. Dort erwartete sie ein vielfältiges Programm mit Workshops und Sightseeing. Nach einem Empfang im Ministerium für Migration, Flüchtlinge und Integration mit anschließender Würdigung der Reden unternahm die Gruppe einen Spaziergang durch Berlin, vorbei am Brandenburger Tor und zum Reichstag.

Am nächsten Tag startete Hanga in der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Berlin mit einem Rhetorik-Workshop, bei dem sie und die anderen Gewinnerinnen und Gewinner sich unter anderem mit dem Umgang mit Lampenfieber sowie mit Stimmtraining beschäftigten. Für weitere Auftritte sind die Jugendlichen nun noch besser vorbereitet.

Insgesamt standen die zwei Tage unter dem Motto: Würdigung, Kennenlernen und gemeinsames Feiern von Sprachenvielfalt. Ein besonderes Highlight war dabei ein Besuch im Bundesministerium

für Arbeit und Soziales (BMAS). Beim Wettbewerb nahm Hanga zu Beginn des Schuljahres teil und verglich auf Deutsch und Ungarisch die Ungerechtigkeit, die sie in ihrem Leben wahrgenommen hatte, mit der Metapher, dass manche Menschen unter einem schützenden Regenschirm geboren werden und andere nicht.

Der Wettbewerb „Mehr Sprachen – mehr WIR“ wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) initiiert und von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, gefördert. Er gibt Jugendlichen die Chance, ihre Sprachkompetenz zu zeigen, und macht Mehrsprachigkeit als große Stärke sichtbar.

Dr. Stefanie Neidhardt



Volkshochschule

Geschäftsstelle: Neuköllner Straße 3–5
Tel. 07152 9904930, Fax 07152 9904910
www.vhs.leonberg.de

Vhs Rutesheim

Ab sofort kann das neue Programm Februar 2026 bis Juli 2026 online durchgestöbert werden. Das Vhs-Programm für 1/26 liegt für Sie in Rathäusern, Ortschaftsverwaltungen, Banken, Sparkassen, Schreibwarengeschäften, Büchereien, Post-Agenturen und in den Räumen der Vhs kostenlos bereit.

Mi, 25. März, 19.30 Uhr

Christian-Wagner-Bücherei, Bürgersaal

6 Euro



Kurs-Nr.:
261-1302BV



In die neue Welt - von Teneriffa nach Amerika

mit Sybille Schröder



Ländervortrag

261-1302BV

Mit den bekannten Reiseradlern auf Tour:

„In die Neue Welt“ – Auf den Spuren der Entdecker und Pioniere von Teneriffa nach Amerika

Auf ihrer letzten großen Reise waren die beiden Reiseradler aus Leidenschaft vom heimischen Strohgau bis nach Teneriffa geredelt, ähnlich der einstigen Route der Zeppeline und Entdecker. Schon damals war klar: Die Reise muss weitergehen! Besteigen Sie mit den beiden auf den Spuren Alexander von Humboldts den 3.715 m hohen Vulkan Teide, gefolgt von einem kleinen Streifzug über die Kanarischen Inseln. Dann geht es weiter auf die Kapver-



den – per Flieger, Schiff, Auto und zu Fuß, denn dort kann man mit Fahrrädern nicht allzu viel anfangen. Mit interessanten Fakten und Anekdoten über die Entdecker Christoph Kolumbus, Amerigo Vespucci und Ferdinand Magellan geht es dann Richtung Südamerika und in die Karibik.

Sybille Schröder

Mi., 25.03.2026, 19:30-21:00 Uhr

Christian-Wagner-Bücherei, Bürgersaal

6,00 € (Anmeldung erforderlich)

Persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle Leonberg

Neuköllner Str. 3–5, 71229 Leonberg

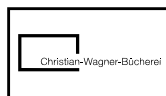
Tel.: 07152 9904930, Fax: 07152 9904910

E-Mail: vhs@leonberg.de

Montag bis Freitag 09.00 – 11.30 Uhr

Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

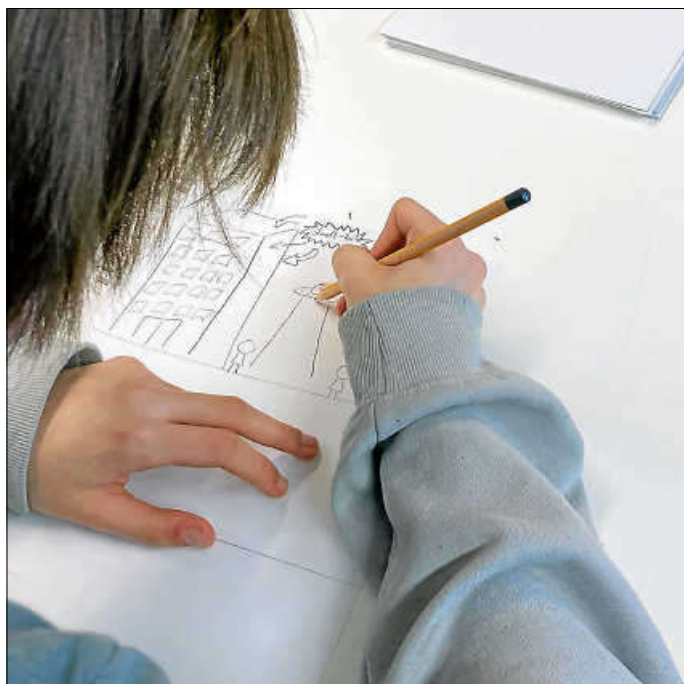


Christian-Wagner-Bücherei

Wörterwelten mit „Knef“ am Freitag, 20. März ist ausverkauft.

Die Bücherei ist am **Donnerstag, 26. März, ab 18.30 Uhr** wegen der Verabschiedung von Bürgermeisterin Susanne Widmaier geschlossen.

Öffnungszeiten in den Osterferien: In den **Osterferien (30.03. - 11.04.)** ist die Hauptstelle der Bücherei jeweils **dienstags und donnerstags von 17 – 19 Uhr** geöffnet. Die Zweigstelle Perouse ist geschlossen.



Comic-Workshop: Was wäre, wenn zwischen den Bücherregalen der Bibliothek ein Geheimgang versteckt wäre? Oder zwischen den Bäumen im Rutesheimer Wald plötzlich ein sprechendes Tier auftaucht? Im Comic-Workshop am **Samstag, 25. April, von 14 bis 16 Uhr** mit der Illustratorin Sarah Chand entwickeln die Kinder eigene Fantasiegeschichten mit Bezug zu Rutesheim – und lernen in der Mini-Comic-Werkstatt Schritt für Schritt, wie eine gezeichnete Geschichte entsteht: von der Figur über das Storyboard bis zur fertigen Seite. Nach einer kurzen Einführung in die Grundlagen des Comiczeichnens (Figuren, Panels, Sprechblasen und einfache Dramaturgie) planen die Teilnehmenden ihre Geschichte und setzen sie zeichnerisch um. Der Workshop richtet sich an alle **10-bis 12-Jährigen**, die gerne zeichnen und Lust haben, eigene Geschichten im Comicformat zu erzählen – Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Eintrittskarten zum Preis von **5 Euro** gibt es in der Bücherei. Das Büchereiteam empfiehlt eine zeitnahe Anmeldung, da die Zahl der Plätze begrenzt ist.



Fleißiges Reparaturteam: Viel zu tun hatte das Rutesheimer Reparaturteam beim jüngsten Repair Café. Am Start waren Organisator Albrecht Beck, Sieghard Hahn und Gabriel Dürr (Fahrräder); Karl-Heinz Wagner, Peter Kriegisch, Reiner Schaber, Werner Nakelski, Mehmet Birbalta, Hendrik Peper (Elektro und Elektronik); Rainer Gschwind-Schilling (Messer schleifen); Monika Kilper, Anita Frohnmair, Gerlinde Keller, Heidrun Kolodzik (Textilien); Renate Gantzhorn (Empfang); Renate Gantzhorn und Gerlinde Keller (Teamfrühstück). Das nächste Repair Café ist am **Samstag, 18. April, 9 bis 13 Uhr**. Organisator Albrecht Beck nimmt Reparaturwünsche auch schon am **Freitag, 17. April, 17 bis 18 Uhr** im Erdgeschoss der Bücherei entgegen.



CWB-Piraten beraten Kinder: Greta und Nora haben in der Kinderbücherei Kinder bei der Suche nach Medien beraten. Gesucht wurden Lesebücher mit Bildern sowie Fußballbücher. Die Beratung hat den CWB-Piratinnen viel Spaß gemacht.



Beratung nach den Osterferien findet am 13. April statt.

Rutesheimer Online: Die Rutesheimer Online beraten nochmal am Montag, 23.03. von 9.30 - 11.30 Uhr zu allen Themen rund um Smartphone, Internet und Tablet. Die erste



eBook: „Wenn Schule stresst“ von Matthias Zeitler: „Wenn Schule stresst“ richtet sich an Eltern von Grundschul- und weiterführenden Schulkindern, die merken, dass Schule zur Belastung geworden ist. Der Ratgeber stellt das emotionale Wohlbefinden eines Kindes in den Mittelpunkt und zeigt, wie Lernen wieder in einem gesunden, tragfähigen Rahmen stattfinden kann.



eAudio: „Der Gott des Waldes“ von Liz Moore: August 1975: Als Barbara eines Morgens nicht wie sonst in ihrer Koje im Sommercamp liegt, beginnt eine panische und groß angelegte Suche nach der 13-Jährigen. Das Verschwinden einer Jugendlichen im Naturreservat ist unter allen Umständen eine Katastrophe, aber Barbara ist keine gewöhnliche Camperin: Sie ist die Tochter der reichen Familie van Laar, der das Camp und das umliegende Land in den Wäldern gehört. Und sie ist die Schwester von Bear, dem Jungen, der seit 14 Jahren vermisst wird. Kann das Zufall sein? Was wissen die anderen Kinder im Camp, und was verheimlichen die Angestellten? Und welche Geheimnisse hütet die Familie selbst? Mit „Der Gott des Waldes“ hat Liz Moore nicht nur einen brillanten Thriller, sondern auch einen fulminanten Gesellschaftsroman geschrieben, der an die Abgründe sozialer Ungleichheit, Wohlstandsverwahrlosung und Machtmissbrauch führt.

Zweigstelle Perouse



Basteln zum Frühlingsanfang: Am **20. März um 17 Uhr**, bastelt Sultan Güzel mit euch. Eingeladen sind alle Kinder ab 3 Jahren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Vorlese-Zeit: Die nächste Vorlese-Zeit findet am **Donnerstag, 23.3. um 17 Uhr** statt. Roswitha Oesterle liest für euch ein schönes Bilderbuch vor und bastelt mit euch im Anschluss.

kultur forum

Künstlergespräch mit Carmelo Margarone in der Stadtbücherei Rutesheim

Eine Birne im Mittelpunkt –

Am Freitag war der italienische Künstler Carmelo Margarone in der Stadtbücherei Rutesheim zu Gast. Anlass war ein Künstlergespräch im Rahmen seiner aktuellen Ausstellung, die noch bis zum 31. März 2026 in den Räumen der Bücherei zu sehen ist. Für diesen Termin brachte Margarone ein neues Werk mit – eine halbgeessene Birne.

Was zunächst wie ein klassisches Stillleben wirkt, entwickelt bei näherer Betrachtung eine überraschende Intensität. In kräftiger Ölmalerei setzt der Künstler die Birne wie eine Figur auf eine Bühne. Die angebissene Frucht wirkt beinahe wie ein Porträt: verletzlich, präsent und voller Ausdruck. Mit starken Farben und lebendiger Pinselführung verleiht Margarone dem einfachen Motiv eine emotionale Tiefe, die den Blick lange festhält.

Die Birne wird so zum Sinnbild für Vergänglichkeit, Nähe und persönliche Empfindungen – ein kleines Motiv mit großer Wirkung.



Freundeskreis Flüchtlinge Rutesheim

Wir sind Menschen aus Rutesheim. Wir unterstützen einander und andere, wo es gewollt und gebraucht wird. Und wir lernen voneinander. Unser Ziel ist es, gemeinsam ein tolerantes und vielfältiges Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern.

Café International

Ein Café für alle im Herzen der Stadt. In der Stadtmitte einen Kaffee oder Tee trinken. Ins Gespräch finden, gemeinsam spielen.

„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“ (Guy de Maupassant)

Lernen Sie geflüchtete Menschen persönlich kennen. Erfahren Sie von ihren Beweggründen, Hintergründen, Geschichten. Bei Kaffee und Tee kommen Sie in Kontakt, ins Gespräch, von Mensch zu Mensch.

Monatlich, meist am letzten Freitag zwischen 15:30 und 17:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Pfarrstraße 15, Rutesheim.

Wir freuen uns auf Sie! Bringen Sie gerne Ihre Kinder oder Enkelkinder mit. Wir haben eine große Spielecke mit Kinderbetreuung. Das Café-International-Team

Der nächste Termin unseres Cafés International:

Freitag, 27.03.2026, 15:30 – 17:30 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus, Pfarrstr. 15
Termine auch über den hier gezeigten QR-Code

Frauen miteinander –

Kochabend am 24.03.2026

um 18:00 Uhr, EMK Rutesheim, Leonberger Str. 12

Bitte anmelden bei Nikki bis 20.03.2026, Tel. 0173 3618417





**FRAUEN
MITEINANDER
- Kochabend -**

Im Namen der Frauen der EMK und des Freundeskreis für Flüchtlinge laden wir Euch ganz herzlich zum gemeinsamen Kochen, gemütlichen Essen und guten Gesprächen ein.

24.03.2026
um 18:00 Uhr

EMK Rutesheim
Leonbergerstr.12

Anmeldung bis 20.03.26 bei Nikki (Tel.01733618477)

Mitbringen: Schürze, kleines Gefäß und gute Laune!
Wir bitten um einen Beitrag zu den Kosten in Höhe von 5€.

Das Koordinationsteam des Freundeskreises ist erreichbar:
WhatsApp/Signal: 0176 95274558, E-Mail: fk-rutesheim@web.de
Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.freundeskreis-rutesheim.de



Senioren

Senioren-Treffpunkt Perouse

Herzlich eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die sich gerne wieder treffen möchten, zum gemütlichen Schwätzchen, Kaffeetrinken, gemeinsam lachen oder Spaß bei Gesellschaftsspielen zu haben.
Wo: im Evangelischen Gemeindehaus Perouse.
Wann: dienstags alle 14 Tage (außer an Feiertagen und Schulferien) von 14 bis 17 Uhr.
Der nächste Treff findet am Dienstag, 24. März 2026, statt.
Ich freue mich auf euch!
Eure Kirsten Krebs (Tel. 07152 351681)

Seniorentreff Rutesheim

Montag, 23. März 2026
Wer Lust auf ein kleines Schwätzchen, Kaffee und Kuchen oder Spaß bei Gesellschaftsspielen hat, ist recht herzlich zu unserem Seniorentreff eingeladen. Neue Besucher/-innen sind herzlich willkommen.
Geöffnet ist montags von 14.00 bis 17.30 Uhr. Sie sind neu in Rutesheim? – Dann schauen Sie doch einfach mal unverbindlich bei uns vorbei.
Treffpunkt am 23. März: Seniorenwohnanlage Widdumhof in der Pforzheimer Straße
Das Team vom Seniorentreff freut sich auf Ihren Besuch.



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Rutesheim



Kirchstr. 15, Rutesheim

Pfarrteam:
Pfarrer/in Angelika Rühle (Pfarramt Rutesheim),
Tel. 07152 51303, angelika.ruehle@elkw.de
Pfarrer Jonas Frank (Pfarramt Rutesheim/Silberberg),
Tel. 0160 3049427, jonas.frank@elkw.de
Pfarrer Dr. Klaus-Dieter Nikischin,
Tel. 0175 3523656, klaus-dieter.nikischin@elkw.de
Pfarrer/in Elisabeth Berner (Konfirmandenarbeit),
Tel. 07152 9093959, elisabeth.berner@elkw.de

Gemeindebüro Johanneskirche:

Kirchstraße 15,
Sven Matz, Miriam Bolay Tel.: 07152 51303
Dienstag: 9.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.rutesheim.johanneskirche@elkw.de

Gemeindebüro Thomaskirche:

Am Heuweg 44,
Sven Matz Tel. 07152 51150
Öffnungszeiten: Aufgrund von Renovierungsarbeiten ist das Büro derzeit geschlossen.
Termine nach Vereinbarung bzw. montags von 9:30 bis 11:30 Uhr im Pfarrbüro der Johanneskirche.

Gemeindebüro Waldenserkirche:

Hauptstraße 33,
Sven Matz Tel. 07152 59572
Öffnungszeiten: dienstags 9:30 bis 11:00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Perouse@elkw.de

Homepage

www.rutesheim-evangelisch.de

Homepage der Evang. Landeskirche:

www.elk-wue.de

Wochenspruch für die kommende Woche:

Matthäus 20, 28: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.“

Konfirmandenunterricht:

Samstag, 21.3.: Besuch Ostergarten in Stuttgart
Konfi-Unterricht am 25.3. entfällt.

Tauftermine 2026

Johanneskirche:

06.04., 26.04., 07.06., 26.07., 27.09., 25.10., 29.11.

Thomaskirche:

Termine in Absprache mit dem Gemeindebüro

Waldenserkirche:

Termine in Absprache mit dem Gemeindebüro

Vorschau:

KUNTERBUNT am 21. März

Herzliche Einladung an alle Familien zum Kunterbunt-Nachmittag am 21. März auf dem CVJM-Gelände im Forchenwald. Freut euch auf einen kunterbunten Nachmittag zum Thema „Ein König auf vier Pfoten“.
* Ankommen ab 15.30 Uhr
* Beginn mit der Feierzeit um 16 Uhr
* Abendessen 17.45 Uhr
Wir freuen uns auf viele Familien!
Nicht vergessen: Becher mitbringen.

**Herzliche Einladung
zum nächsten
KUNTERBUNT
Familien in Aktion**

21. März
15:30 - 18:30 Uhr CVJM-Gelände Forchenwald
„Ein König auf vier Hufen“

Geschirr & Becher mitbringen

KONTAKT:
kunterbunt.rutesheim@gmail.com
www.evangelisch-rutesheim.de